Gemeinde Schwarzach b. Nabburg
1.1-5540.05

1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Schwarzach b. Nabburg folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schwarzach vom 25.07.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 2
   Das Wort „nicht" wird gestrichen.

2. § 18 Abs. 3 Satz 1
   Das Wort „nicht" wird gestrichen.

3. § 18 Abs. 3 Satz 2
   Dieser Satz wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, den 16.11.2026

Gemeinde Schwarzach b. Nabburg

Michael Wilfahrt
1. Bürgermeister